

Stand: 03.04.2026 13:38:45

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/2301

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2024/2025; hier: Soforthilfe für Betroffene der Überschwemmungen im Mai und Juni 2024 (Kap. 13 03 TG 71 - 74 neuer Tit., Kap. 13 06 Tit. 359 01)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/2301 vom 04.06.2024
2. Beschluss des Plenums 19/2350 vom 06.06.2024
3. Plenarprotokoll Nr. 21 vom 06.06.2024 (EPL 13)



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Soforthilfe für Betroffene der Überschwemmungen im Mai und Juni 2024
(Kap. 13 03 TG 71 - 74 neuer Tit., Kap. 13 06 Tit. 359 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 03 (Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt) wird in der TG 71 - 74 (Zuweisungen und Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse) ein neuer Tit. „Soforthilfe für Betroffene der Überschwemmung im Mai und Juni 2024“ mit einem Ansatz in Höhe von 300.000,0 Tsd. Euro ausgewiesen.

Aus dem Tit. sollen der Wiederaufbau und unbürokratische Hilfeleistungen der von Hochwasser betroffenen Regionen in Bayern finanziert werden. Zudem darf aus dem Tit. eine Untersuchung finanziert werden, die aufklärt, ob und welche Versäumnisse im Hochwasserschutz seitens des Freistaates zu den Überschwemmungen geführt oder verstärkend zu diesen beigetragen hat.

Die Finanzierung erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der Haushaltsrücklage. Dazu wird in Kap. 13 06 der Ansatz im Tit. 359 01 (Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage) in Höhe von 2.339.930,0 Tsd. Euro um 300.000,0 Tsd. Euro auf 2.639.930,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die aktuelle, andauernde Hochwasserkatastrophe trifft Bayern schwer. Noch ist die Höhe der Schäden nicht absehbar. Klar ist aber, dass eine sofortige Hilfe für alle Betroffenen notwendig ist. Daher sollen Mittel aus der Rücklage verwendet werden, um schnell vor Ort den Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen zu helfen. Die Mittel sollen an die Kommunen fließen, die dann die Verteilung vor Ort organisieren.

Zudem soll untersucht werden, welche Versäumnisse dazu geführt haben, dass die Überschwemmungen in solcher Schwere auftreten konnten.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten **Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)**

Drs. 19/2301

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Soforthilfe für Betroffene der Überschwemmungen im Mai und Juni 2024
(Kap. 13 03 TG 71 - 74 neuer Tit., Kap. 13 06 Tit. 359 01)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Plenarprotokoll Nr. 21 vom 06.06.2024 (EPL 13)

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)